

Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2017

Der Werksausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 zu.

Begründung:

1. Der Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten des Eigenbetriebes ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 mit der Stadtverwaltung Cottbus abgestimmt worden.

Die Zuschüsse für Investitionen sind im Mittelfristigen Investitionsplan der Stadt Cottbus eingeordnet.
2. Der Betriebskostenzuschuss 2017 reduziert sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2016 festgesetzten wie folgt:

von: 5.570,3 T€
um: 453,5 T€
auf: 5.116,8 T€

Dazu folgende Erläuterungen:

Umsatzerlöse / sonstige betriebliche Erträge

- | | |
|---|--------|
| - Rückgang OSP Standortsicherung (Trainingsstättensicherung) | -46 T€ |
| - Neueingliederung Zuschuss zur Sportförderung durch die Stadt Cottbus für entgeltbefreite Nutzung von Sportanlagen | +85 T€ |
| - leichter Anstieg der Umsätze im Bereich Schülerspeisung | +7 T€ |

betriebliche Aufwendungen

- | | |
|--|---------|
| - Reduzierung Erzieher Schlüssel Haus der Athleten (- 5) i. V. m. Anpassung des Stellenplans beim SSB, gleichzeitig Tarifierhöhung in Höhe von 2,35% | -76 T€ |
| - Reduzierung Materialaufwand Küche | -25 T€ |
| - Reduzierung sonstige betriebliche Aufwendungen | -5 T€ |
| - Reduzierung Fremdleistung Werterhaltung durch vorgezogene bereits realisierte Maßnahmen | -192 T€ |
| - Reduzierung unentgeltliche Wertabgabe für den hoheitlichen Anteil der Sportstättennutzung (Schul- und Stützpunktsport) | -33 T€ |
| - Anpassung Eigenanteil Altlastensanierung Parzellenstr. entsprechend Maßnahme-Zeit-Kostenplan des Ingenieurbüros | -76 T€ |

3. Neben dem Betriebskostenzuschuss sind im Wirtschaftsplan 2017 Investitionszuschüsse in Höhe von

83.750 € (80.000 € Fördermittel / 3.750 € VKE)

für die Maßnahme SSB-Paralympisches Zentrum mit angeschlossener OSP-Physiotherapie entsprechend geändertem Zuwendungsbescheid vom 24. Mai 2016 geplant.

4. Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.116,8 T€ (ohne Investitionen) unterteilt sich in ca. 70 % schul- und vertragspflichtige Aufgaben und 30% freiwillige Ausgaben.

Die Stadt Cottbus erhält anteilig ca. 1.380 T€ aus umlagefähigen Kosten entsprechend § 116 BbgSchulG zurück.



M. Kaut

Vorsitzender des Werksausschusses